

**Katholische Jugendfürsorge
der Erzdiözese München und Freising e.V.**
Adlzreiterstr. 22
80337 München

Jugendhilfeverbund Nord

Verwaltung

Kammergasse 16 a TEL: 08161/14 17-10
85354 Freising FAX: 08161/14 17-77
jhv.nord@kjf-muenchen.de

Außenstelle Landshut

Altstadt 300 TEL: 0871/97 499-6
84028 Landshut FAX: 0871/97 499-89
verwaltung.landshut@kjf-muenchen.de

www.jugendhilfeverbund-nord.de



Bankverbindung

Konto 27898 • BLZ 743 500 00
Sparkasse Landshut



**Begleiteter
Umgang**

Landshut

Unser Angebot

Umgangsgestaltung in Form von:

- Betreuter Umgangsanhahnung bei Erstkontakten, bei langen Kontaktunterbrechungen
- Betreuter Übergabe bei elterlichen Auseinandersetzungen und daraus resultierenden Belastungen für das Kind
- Kontrolliertem Umgang bei möglicher Kindeswohlgefährdung (z.B. Kindesentführung, Verdacht des sexuellen Missbrauchs)
- Betreutem Umgang bei gegebener oder vermuteter Einschränkung der pädagogischen Eignung des Umgangssuchenden (psychische Erkrankung, Sucht)



Unser Anliegen

Wahrung des Kindeswohles:



- **Begleitung**
zeitlich begrenzter Umgangskontakte in einer schützenden Atmosphäre für das Kind, bis Beteiligte (wieder) in der Lage sind, gemeinsam Verantwortung zu tragen.
- **Sensibilisierung**
der Umgangsberechtigten für die Belange des Kindes.
- **Aufbau / Aufrechterhaltung**
des Kontaktes zu wichtigen Personen, um so die sozialen Beziehungen und emotionalen Bindungen des Kindes zu stabilisieren.
- **Stärkung des Kindes,**
damit es den Beteiligten gegenüber seine Bedürfnisse und sein Empfinden mitteilt.

Unsere Mitarbeiter

Frau Schöllhorn-Gaar
Frau Pichler
Frau Eisert-Härtl
Frau Diruf-Pritscher
Frau Rauth
Frau Unterreithmeier
Frau Hettler
Frau Brunnbauer
Herr Streit

Die Umgangsbegleiter verfügen über:

- professionelles Wissen
- persönliche Kompetenzen
- beraterische Fähigkeiten
-

Unsere Arbeitsweise

- Individuell an die Situation angelehnte Umgangsbegleitung nach Absprache mit dem Jugendamt.
- Elterngespräche zur Klärung des Arbeitsbündnisses.
- Das Kind lernt die Räume und die zuständigen Mitarbeiter kennen.
- Verhandlungen über die Gestaltung des Begleiteten Umgangs.
- Durchführung des Umgangs mit dem Begleiter in den kindgerecht eingerichteten Räumen des Trägers oder nach Absprache an anderen Orten.
- Verhandlung einer langfristigen, von den Eltern selbst verantworteten Regelung des Umgangs.
- Einfluss durch Protokollierung der Umgangskontakte bei Beendigung der Umgangsbegleitung.